



# STADT LUDWIGSBURG

Vorl.Nr.: 357/99

## B e s c h l u ß v o r l a g e

Federführung : Stadtkämmerei  
Büro Oberbürgermeister

Sachbearbeiter: Herr Beyer/Herr Winkler/He

Ludwigsburg, den 19. Aug. 1999

Lfd. Nr. : 990354

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungs- datum</u>	<u>Sitzungs- art (N/Ö)</u>
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	26. Okt. 99	N
GEMEINDERAT	24. Nov. 99	Ö

Betreff: Gründung einer Bürgerstiftung  
der Stadt Ludwigsburg

### Beschlußvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg gründet zum 01.01.2000 eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts auf der Basis der beiliegenden Satzung. Die Stiftung ist gemeinnützig.

Die Stadt Ludwigsburg bringt aus Erbschaften bzw. bestehenden nichtrechtsfähigen Stiftungen ein Stiftungskapital in Höhe von 5.120.576,10 DM (siehe beiliegendes Vermögensverzeichnis) ein.

Die Grundstücke aus der Erbschaft Burkhardt bleiben im Eigentum der Stadt Ludwigsburg. Der Stiftung wird der Geldwert dieser Grundstücke zur Verfügung gestellt. Die Stiftung überläßt den Betrag der Stadt Ludwigsburg darlehensweise (ein besonderer Darlehensvertrag zwischen neuer Stiftung und Stadt Ludwigsburg wird noch abgeschlossen).

Der Zinssatz für das Darlehen soll den durchschnittlichen Anlagezinsen für längerfristige Geldanlagen entsprechen, zur Zeit ca. 4 %.

Der Bürgerstiftung werden evtl. anfallende Kosten für die Pflege bzw. Abräumung der Gräber - Eheleute Burkhardt, Herr Goller und Frau Ade - sowie die Kosten für die Standsicherheit von Grabsteinen übertragen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Bürgerstiftung Ludwigsburg wird gemäß § 112 Abs. 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ludwigsburg übertragen.

Sachverhalt/Problembeschreibung/Begründung:

Das Ehepaar Otto und Johanna Burkhardt, frühere Fabrikanteneheleute in Ludwigsburg, haben mit Vermächtnis vom 22.06.1961 die Stadt Ludwigsburg zur Erbin ihres Vermögens eingesetzt.

Aus der Erbschaft sind der Stadt Veräußerungserlöse aus Grundstücksveräußerungen bzw. Grundstückswerte nach Aufrechnung von Aufwendungen von 4.196.235,77 DM (siehe beiliegende Aufstellung) zugeflossen.

Der größte Teil des Betrags wurde bis jetzt von der Liegenschaftsverwaltung als Finanzierungsmittel für Liegenschaftsvorgänge in den früheren Haushalten der Stadt eingesetzt bzw. die Grundstücke wurden in den Grundstücksbestand der Stadt übernommen.

Das Ehepaar Burkhardt hat keine Auflagen für eine evtl. Verwendung der Erbschaft gemacht. Sicherlich war es aber nicht unbedingt das Ziel, allgemeine Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung für den Haushalt der Stadt zur Verfügung zu stellen. Mit der Einbringung des Erbes in die neue Bürgerstiftung soll in geeigneter Weise auch gleichzeitig das Andenken an die Erblasser wieder in der Öffentlichkeit geweckt werden.

Herr Eugen Goller hat der Stadt sein gesamtes Vermögen in Höhe von rd. 620.000,-- DM hinterlassen mit der Auflage, die Erträge aus dem Vermögen zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt einzusetzen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.07.1995 wurde dann die nichtrechtsfähige Eugen-Goller-Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Ludwigsburg gegründet.

Da die neu zu gründende Bürgerstiftung ebenfalls die Jugendförderung mit zum Inhalt hat wird vorgeschlagen, die Eugen-Goller-Stiftung dort einzubringen.

Frau Emma Ade aus Ludwigsburg hat ebenfalls die Stadt Ludwigsburg zu ihrer Erbin bestimmt. Das Vermächtnis von Frau Ade beläuft sich auf 1.021.293,67 DM. Davon soll nach einem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.09.1998 ein Teilbetrag von 740.348,49 DM zur Teilfinanzierung des Ausbaus der Karlskaserne verwendet werden, der Restbetrag in Höhe von 280.909,18 DM kann ebenfalls in die neue Bürgerstiftung eingebracht werden.

**Ziele und Aufgaben der Bürgerstiftung (§ 2 der Stiftungssatzung)**

Die Tätigkeiten der Bürgerstiftung sind in der Stiftungssatzung sehr breit ausgelegt, damit möglichst viele Maßnahmen auf allen möglichen Gebieten durch die Stiftung gefördert werden können.

### Stiftungsvermögen

Der Stiftung können weitere Vermögenswerte durch Ludwigsburger Bürger, aber auch andere Dritte zugewendet werden. Der Stiftungsrat bzw. der Stiftungsvorstand entscheiden im Einzelfall über die Annahme solcher Zuwendungen.

### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat sollte sich aus Sicht der Verwaltung aus 8 Mitgliedern zusammensetzen von denen 4 aus der Mitte des Gemeinderats und weitere 4 aus sach- und fachkundigen Bürgern der Stadt kommen sollten.

### Verwaltung der Stiftung

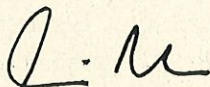
Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt. Aus der Mitte der Mitglieder des Stiftungsrates wird ein Vertreter für den Stiftungsvorstand gewählt.

Mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Stiftung wie Aufstellung des Haushalts, Führung der Rechnung, der Vorbereitung der Einberufung von Sitzungen u. a. wird die Stadtkämmerei beauftragt.

### Genehmigung der Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nach Prüfung des Entwurfs der Stiftungssatzung und des Entwurfs der Gemeinderatsvorlage signalisiert, dass die geplante Errichtung einer Bürgerstiftung Ludwigsburg grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

### Unterschriften:



Dr. Eichert

Verteiler: 14, 62

### Anlagen:

- 1 Satzung der Bürgerstiftung Ludwigsburg
- 2 Verzeichnis des Stiftungsvermögens

